

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schönebeck GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - (NAV)“

(gültig ab 01.01.2022)

Netzanschlusskosten (Ziffer 2.3 der „Ergänzenden Bedingungen“)

Für die Erstellung eines Netzanschlusses in entsprechend erschlossenen öffentlichen Verkehrswegen bis zu 12 m Länge werden folgende Pauschalen berechnet:

	netto	brutto
für Kabelanschlüsse bis 100 A bei Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag je lfd. Meter um	1.250,00 EUR 39,00 EUR	1.487,50 EUR 46,41 EUR
für Kabelanschlüsse bis 250 A bei Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag je lfd. Meter um	1.540,00 EUR 45,00 EUR	1.832,60 EUR 53,55 EUR
für Kabelanschlüsse bis 500 A bei Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag je lfd. Meter um	1.900,00 EUR 64,00 EUR	2.261,00 EUR 76,16 EUR
Rückvergütung je lfd. Meter Eigenleistung	33,00 EUR	39,27 EUR

Die Hausanschlusslänge wird von der Mitte der Straße gerechnet. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der hier genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten. Bei einem Mehrspartenanschluss werden zum Preis der jeweiligen Pauschale der Netzanschlusskosten für den Einzelanschluss jeder Sparte folgende Rabatte gewährt:

- bei zwei Sparten: 10 Prozent
- bei drei Sparten: 15 Prozent

Dieser Nachlass wird ausschließlich bei zeitgleicher Errichtung der Hausanschlüsse und gemeinsamer Verlegung in einem Graben bis zur gemeinsamen Hauseinführung gewährt.

	netto	brutto
Anschlusskosten bei Leistungserhöhungen nach einer Erneuerung bestehender Haupt- und Hausanschlussleitungen kompletter Straßenzüge bzw. Wohngebiete durch SWS	695,00 EUR	827,05 EUR

Hausanschlusstrennung (Ziffer 2.7 der „Ergänzenden Bedingungen“)

	netto	brutto
Kostenpauschale für die Trennung eines Netzanschlusses (Stilllegung einschließlich Tiefbauleistung)	627,00 EUR	746,13 EUR

Zeitlich begrenzter Netzanschluss (Ziffer 2.8 der „Ergänzenden Bedingungen“)

	netto	brutto
Anschlusskostenpauschalen für vorübergehende Anschlüsse von Kunden pro Anschluss komplett	322,00 EUR	383,18 EUR

Die Höhe des Sicherheitsbetrages errechnet sich nach der durch den Elektroinstallateur angemeldeten Leistung und der zu erwartenden Nutzungsdauer. Dieser beträgt mindestens 500,00 EUR und maximal 2.500,00 EUR.

Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der „Ergänzenden Bedingungen“)

Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber bei Neuanschluss seiner Kundenanlage bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung und dadurch erforderlich werdender Veränderungen am Netzanschluss einen angemessenen Baukostenzuschuss. Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schönebeck GmbH zur NAV.

HA-Sicherung	netto	brutto	HA-Sicherung	netto	brutto
(3 x 125 A)	1.076,02 EUR	1.280,46 EUR	(3 x 250 A)	4.254,75 EUR	5.063,15 EUR
(3 x 160 A)	1.751,57 EUR	2.084,37 EUR	(2 x 3 x 160 A)	7.006,28 EUR	8.337,47 EUR
(3 x 200 A)	2.746,70 EUR	3.268,57 EUR	(2 x 3 x 200 A)	10.907,90 EUR	12.980,40 EUR
(3 x 225 A)	3.459,64 EUR	4.116,97 EUR	(2 x 3 x 250 A)	17.018,99 EUR	20.252,60 EUR

Kosten zum Netzanschluss (Ziffer 5 der „Ergänzenden Bedingungen“)

	netto	brutto
Inbetriebsetzungskosten je Netzanschluss	58,00 EUR	69,02 EUR
Auswechseln von Netzanschluss Sicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung	78,00 EUR	92,82 EUR
Einbau/Ausbau einer Messeinrichtung bei Erweiterung oder Außerbetriebnahme	63,00 EUR	74,97 EUR
Auswechseln von Messeinrichtungen	88,00 EUR	104,72 EUR
Einbau/Ausbau von Schaltuhren	43,00 EUR	51,17 EUR
Isolierung von Freileitungen	175,00 EUR	208,25 EUR
NS-Abschaltung	92,00 EUR	109,48 EUR
MS-Abschaltung	141,00 EUR	167,79 EUR
Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben	58,00 EUR	69,02 EUR

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 4 und 8 der „Ergänzenden Bedingungen“)

Der Netzbetreiber berechnet im Falle eines Zahlungsverzuges, einer Sperrung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung folgende Entgelte:

	netto	brutto
Sperrkosten*	58,00 EUR	69,02 EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	63,00 EUR	74,97 EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten	88,00 EUR	104,72 EUR

* für Kunden, die von SWS beliefert werden, gilt der Netto-Preis, fremdbelieferte Kunden zahlen mit Umsatzsteuer

Sonstige Kosten

	netto	brutto
Mahnung**	4,50 EUR	
Vorort-Inkasso**	53,00 EUR	
Sperrandrohung mit Zustellung**	39,00 EUR	
Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarung**	15,00 EUR	
Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)**	5,00 EUR	
Kopien von Genehmigungen, Rechnungen (pro Vorgang)	2,00 EUR	2,38 EUR
Sonstige Kopien DIN A4 (pro Blatt)	1,00 EUR	1,19 EUR
Wegekosten, Zweit- und vergebliche Wege, Sondergänge auf Anforderung	24,00 EUR	28,56 EUR
Fahrkostenpauschale	14,00 EUR	16,66 EUR
Fahrkostenpauschale außerhalb des Stadtgebietes	18,00 EUR	21,42 EUR

** bei diesen Leistungen handelt es sich um nicht umsatzsteuerpflichtige Leistungen

Mehrwertsteuer

Die vorstehenden Preise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe errechnet und auf zwei Stellen gerundet.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft und gilt im gesamten Netzgebiet von SWS. Mit Inkrafttreten dieses Preisblatts verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.